

# DFÜ-Abkommen Änderungen Anlage 3 in der Version 3.3

Informationsblatt – gültig ab 17. November 2019

Stichwort	Erläuterungen und Hinweise
<b>Neu – Echtzeitüberweisungen (SCT inst) über EBICS mit Uhrzeitangabe</b>	<p>Die Postbank Echtzeitüberweisung kann für EBICS ab dem 16.09.2019 im Zahlungsverkehr eingesetzt werden. Es handelt sich hierbei immer um eine Dateieinreichung. Für Echtzeitüberweisungen ist das Local-Instrument mit dem Code INST zu belegen. Basis ist die pain. 001.001.03_GBIC_3.xsd (ISO 2009). Ein Ausführungsdatum kann mitgegeben werden.</p> <p>Darüber hinaus bietet die Postbank ab 17.11.2019 eine weitere Konkretisierung des frühestmöglichen Verarbeitungsbegins durch zusätzliche Angabe einer Uhrzeit an. Basis hierfür ist die pain. 001.001.08_GBIC_1.xsd (ISO 2017)</p> <p>Die Auftragsart zur Einlieferung lautet in beiden Fällen CIP.</p>
<b>Neu – Payment Status Reports für SCT inst</b>	<p>Zu SCT-inst-Aufträgen können Payment Status Reports abgerufen werden (Auftragsart CIZ). Diese enthalten Status-Codes auf Group- oder Sammlerebene. Codes und Aufbau sind im Teil 2* beschrieben.</p>
<b>Neu – Haben-Avis bei SCT-inst-Eingängen via EBICS</b>	<p>Über eingehende Echtzeitzahlungen wird ein Haben-Avis im Format einer camt.054-Nachricht erstellt. Die Auftragsart dafür ist C5N*.</p>
<b>Neu – Geschäftsvorfallcodes (GVC's) für SCT-inst-Zahlungen</b>	<p>Im Rahmen der Einführung der SCT-inst-Zahlungen werden neue Geschäftsvorfallcodes speziell für die Eingangsseite aufgenommen. Diese sowie die dazugehörigen BTF-Parameter sind im Anhang 1* beschrieben.</p>
<b>Klarstellung – Entry Details</b>	<p>Bei camt.052 und camt.053-Nachrichten darf der Tag &lt;NtryDtls&gt; und &lt;Ntry&gt; nur einmal ausgegeben werden und ist daher genau einmal vorhanden. In diesen Tags sind z.B. GVC-Angaben enthalten.</p>
<b>Anpassung – Entgeltcodes Camt.086</b>	<p>Der Entgeltcode für CashConcentrating erhält den FamilyCode CAPL (Cash Pooling).</p>
<b>Anpassung – IBAN only</b>	<p>IBAN only gilt künftig auch bei SEPA-Zahlungen in Nicht-EWR-Staaten. Hierbei handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Vom Zahlungsdienstleister kann die BIC weiterhin verlangt werden.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Entsprechend der BSI-Empfehlung für Sicherheitsverfahren empfehlen wir Ihnen einen Umstieg auf die Unterschriftsklasse A006 mit einer Mindestschlüssellänge von 2.048 Bit. A006 ist bereits heute bankeneinheitlich nutzbar. Mit Einführung von EBICS 3.0 werden die Mindeststandards der EBICS-Sicherheitsanforderung auf A006 hochgesetzt. Die Postbank wird EBICS 3.0 zum Ende des Jahres 2019 anbieten.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, stets die aktuellen Datenformate zu nutzen. Nur so können Sie Neuerungen zeitnah nutzen. Die Postbank wird in den nächsten Jahren alte, nicht mehr gebräuchliche SEPA-Einlieferungsformate abschalten. Mit der Nutzung neuester Software oder Updates sind Sie immer auf der sicheren Seite.</p>

\* Anlage 3: Schnittstellenspezifikationen für die Datenfernübertragung zwischen Kunde und Kreditinstitut gemäß DFÜ-Abkommen, Spezifikation der Datenformate, V. 3.3.